

Stellungnahme(n) (Stand: 08.08.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 117 - Hünshoven - Am Gut Loherhof II
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Zeitraum: 17.07.2019 - 17.08.2019

Behörde:	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen
Frist:	17.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dr. Christian Hoffmann, am: 07.08.2019 , Aktenzeichen: 20190807_BP117</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche wurde im Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans Stellung genommen.</p> <p>Da in den aktuelle Unterlagen noch keine Angaben zur Kompensation gemacht wurden, regen wir vorsorglich an, externe Kompensation zu minimieren und zu deren Umsetzung keine (weiteren) landwirtschaftlichen Fläche in Anspruch zu nehmen. Wir verweisen dazu außerdem auf § 15, Abs, BNatSchG</p> <p>Alternativ bieten sich ökologische Aufwertungen vorhandener Strukturen, Entsiegelungsmaßnahmen oder Ersatzgeldzahlungen an, nachrangig kämen produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in Betracht, z. B. aus dem Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft..</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Hoffmann (Dienststellenleiter)</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-